

# Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2016

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2016 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22 respektive 2016/01 (soweit bereits anwendbar) Rechnung.

### **Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität**

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2016 sowohl gewichtet als auch ungewichtet weiterhin die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 30.6.2016 auf Konzernbasis 17.3 Prozent (März 2016: 17.6 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 15.3 Prozent (März 2016:15.5 Prozent).

Den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'219 Millionen Franken (März 2016: 5'144 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2016 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 11'294 Millionen Franken (März 2016: 11'284 Millionen Franken) gegenüber. Die erforderlichen Mindesteigenmittel lagen somit im Rahmen des Vorquartals.

Die Leverage Ratio von 6.64 Prozent (Konzern) liegt deutlich über der Anforderung von 3.52 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis. Die LCR auf Konzernbasis betrug im zweiten Quartal 2016 durchschnittlich 116% und übersteigt damit die erforderlichen 100% erneut deutlich.

### **Zum Unternehmen**

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

## **Konsolidierungskreis**

Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solokonsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swisscanto Gruppe bestehend aus Swisscanto Holding AG, Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Funds Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, eine im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards und richten sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

## **Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards**

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut beträgt aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) aktuell sowohl für das Stammhaus als auch für den Konzern 14,0 Prozent. Darin enthalten ist die progressive Komponente von 1,0 Prozent, welche wahlweise durch Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (Tier 2) oder Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden kann. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von aktuell 0,7 Prozent aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten.

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Repo-Geschäften kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionsspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten internen Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

### Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank veränderten sich verglichen zum 31. Dezember 2015 nur unwesentlich. Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres wird dabei bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel nicht berücksichtigt

Die erforderlichen eigenen Mittel fielen per 30. Juni 2016 leicht höher als per Ende 2015 aus. Der wesentliche Treiber ist das Hypotheken- und Kreditwachstum bei Privatkunden und Unternehmen, was die Kreditrisiken entsprechend beeinflusst. Die Anforderungen für Marktrisiken und für operationelle Risiken erhöhten sich im ersten Halbjahr ebenfalls, wenn auch nur geringfügig. Die erforderlichen Eigenmittel für nicht gegenparteibezogene Risiken verzeichneten einen leichten Rückgang.

Die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen liegen unter den entsprechenden Schwellenwerten. Somit ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

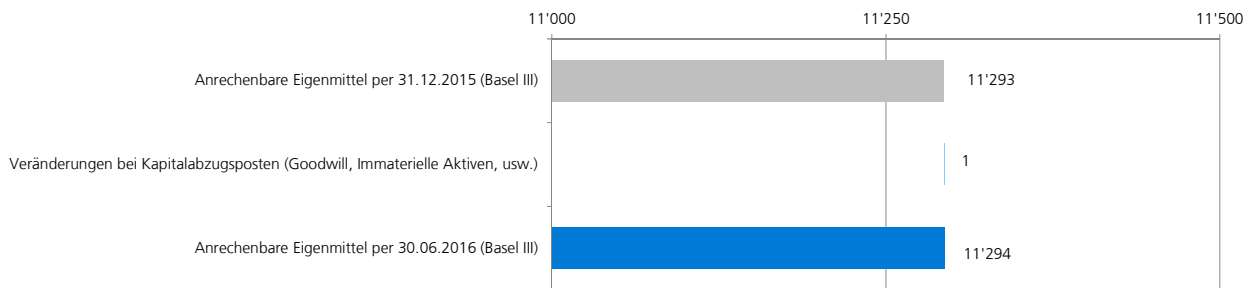
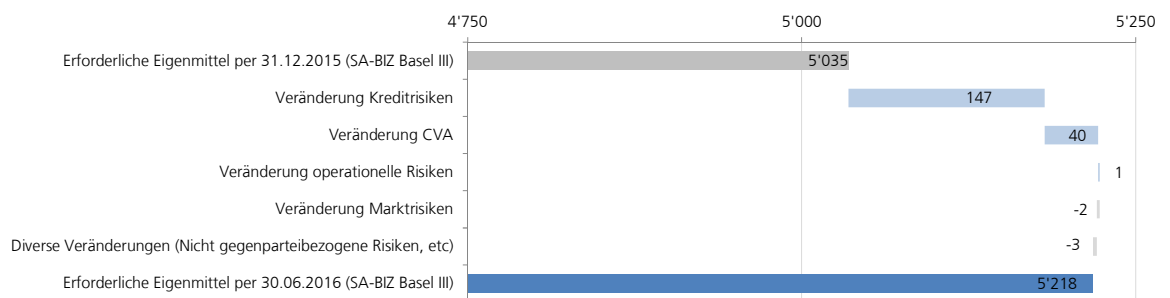


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



### **Anforderungen für kurzfristige Liquidität (LCR)**

Gestützt auf die FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV) und das FINMA-Rundschreiben 2015/02, ist die Zürcher Kantonalbank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zu halten, die in Barmittel umgewandelt werden können. Diese dienen dazu, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten erheblichen Liquiditäts-Stressszenario, mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen, zu decken.

Der Bestand an liquiden Aktiva sollte es der Bank ermöglichen, mindestens bis zum Tag 30 des Stressszenarios zu überleben. Bis dahin sollten angemessene Abhilfemassnahmen von der Geschäftsleitung und/oder der Aufsicht ergriffen werden können.

Für die regulatorische Kennzahl LCR wird der Bestand an HQLA (Zähler) ins Verhältnis zu den, gemäss Stressszenario im 30-Tages-Horizont zu erwartenden Nettomittelabflüssen (Nenner), gestellt. Als systemrelevante Bank muss die Zürcher Kantonalbank während mindestens 30 Tagen jederzeit sämtliche Liquiditätsabflüsse, die bei Eintreten des Stressszenarios zu erwarten sind, gemäss Artikel 13 LiqV zu 100% decken können. Im Monatsdurchschnitt für das zweite Quartal 2016 betrug die LCR im Konzern 116%.

## 1 Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 30. Juni 2016 geltenden und offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften.

Referenz RS 08/22	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS 08/22	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Rz 23	Merkmale emittierter regulatorisch anrechenbarer Eigenkapitalinstrumente	ja	nein	J/Anpassung	Q	Abb. 11
Rz 38	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 1,3, 4a-c
Rz 39	Erforderliche Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 2, 5a-b
Rz 40	Kreditrisiko / Verteilung nach Gegenpartei oder Branche	ja	nein	HJ	Q	Abb. 7
Rz 41	Regulatorische Kreditrisikominderungen	ja	nein	HJ	Q	Abb. 8
Rz 42	Segmentierung der Kreditrisiken	ja	nein	HJ	Q	Abb. 9
Rz 43	Geografisches Kreditrisiko	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 44	Gefährdete Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 45	Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch	ja	nein	HJ	Q	Abb. 10
Rz 45.1	Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung von externen Ratings	ja	nein	HJ	Q	Abb. 12
Rz 46	Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch - Angaben über den Vermögens- und Einkommenseffekt bei einem Zinsänderungsschock	ja	nein	HJ	Q	Abb. 13
Rz 46.1	Leverage Ratio	ja	nein	HJ	Q	Abb. 14
Rz 46.3	Liquidity Coverage Ratio	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 46.2 Rz 46.4 – Rz 46.6	Liquidity Coverage Ratio (Konzern)	ja	verschärfte Anforderungen ab 1.1.2017	HJ	Q	Abb. 15 a
Rz 13 (FINMA-RS 2016/1)	Liquidity Coverage Ratio (Stammhaus)	ja	nein	J	Q	Abb. 15 b
Rz 47 - Rz 47.4	Offenlegungspflichten gemäss Basler Mindestansatz bei Verwendung:					
	▪ bankspezifischer Berechnungen für Kreditrisiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Marktrisiko-Modellansatz	ja	nein	HJ	Q	Abb. 16 a-b Abb. 17
	▪ institutspezifischer Ansatz für operationelle Risiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Verbriefungstransaktionen im Sinne des FINMA-RS 08/19	nein	nein	n/a	n/a	n/a

Referenz RS 08/22	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS 08/22	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Rz 57-58	<p>Die Offenlegungspflichten für grosse Banken beinhalten die Quoten der Gruppe/Subgruppen und der bedeutenden in- und ausländischen Banktochtergesellschaften, die Eigenmittelanforderungen einhalten müssen bezüglich des:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ harten Kernkapitals (CET1)</li> <li>▪ Gesamtkernkapitals (Tier 1) und</li> <li>▪ ordentlichen regulatorischen Kapitals (Tier 1 und Tier 2)</li> </ul> <p>Ferner die dazugehörigen Basisinformationen d.h. das harte Kernkapital, das Gesamtkernkapital und das ordentliche regulatorische Kapital sowie die Mindesteigenmittel.</p>	ja	nein	Q	Q	Abb.1 Abb. 2 Abb. 3 Abb. 4a-c Abb. 5a-b Abb. 6a-b
Rz 58.1	<p>Die Offenlegungspflichten für grosse Banken beinhalten zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leverage Ratio inklusive Zähler (Kernkapital, Tier 1) und Nenner (Gesamtengagement)</li> </ul>					Abb. 14
Rz 58.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quantitative und qualitative Angaben in Bezug auf LCR: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ gemäss Rz 36.3 ff</li> <li>→ gemäss Rz 46.2 ff</li> </ul> </li> </ul>	ja ja	ja nein	Q Q	Q Q	Abb. 15a Abb. 15a
Rz 59.0	Banken mit einem Gesamtengagement > EUR 200 Mio. → zusätzliche Offenlegungspflichten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 59.2	Quoten CET1, Wandlungskapital mit hohem /tiefem Auslösungssatz sowie Angabe, welcher Teil als AT1 bzw. T2 gilt.	ja	ja	Q	Q	Abb. 18
Rz 59.3	Überleitung in Zahlen / Prozentzahlen, um eine Beurteilung der Einhaltung der Basisanforderungen, des EM-Puffers und der progr. Komponente zu erlauben. CET1, das zur Deckung der progressiven Komponente dient ist gesondert auszuweisen.	ja	ja	Q	Q	Abb. 19a-b
Rz 59.4	Leverage Ratio: Die Unterteilung erfolgt gemäss Basisanforderungen, Eigenmittelpuffer und progressive Komponente.	ja	ja	Q	Q	Abb. 20a-b
Rz 59.5	Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf RWA, anrechenbaren Eigenmittel, oder Gesamtengagement unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen/Bedeutung usw.	nein	nein	n/a	n/a	n/a

## 2 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel sowie Kapitalquoten

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung sowie die Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 4a	30.06.2016 <sup>1</sup>	31.12.2015 <sup>1</sup>
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		31'590	32'497
Forderungen gegenüber Banken		5'950	6'011
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften		12'477	14'966
Forderungen gegenüber Kunden		7'341	7'673
Hypothekarforderungen		75'399	73'623
Handelsgeschäft		9'671	10'226
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		2'528	2'897
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		220	220
Finanzanlagen		4'291	4'320
Aktive Rechnungsabgrenzungen		387	294
Nicht konsolidierte Beteiligungen		148	161
Sachanlagen		822	860
Immaterielle Werte		114	124
- davon Goodwill	A	113	121
- davon andere immaterielle Werte	B	2	3
Sonstige Aktiven		672	538
- davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9	9
<b>Total Aktiven</b>		<b>151'611</b>	<b>154'410</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'164	34'803
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3'191	2'991
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		77'762	80'820
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		2'268	2'110
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'305	2'067
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		3'251	4'163
Kassenobligationen		273	269
Obligationenanleihen		8'537	7'669
Pfandbriefdarlehen		7'975	7'716
Passive Rechnungsabgrenzungen		547	578
Sonstige Passiven		1'270	211
Rückstellungen		572	584
- davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen		0	0
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>141'115</b>	<b>143'981</b>
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) <sup>2</sup>	D	590	589
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) <sup>3</sup>	E	725	721
- davon Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	F		14
<b>Eigenkapital</b>			
Gesellschaftskapital		2'425	2'425
- davon als CET1 anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserve	H	7'686	7'290
Währungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
Konzerngewinn		393 <sup>4</sup>	722
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn			
- davon Gewinnrückbehalt	J		396
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>10'496</b>	<b>10'429</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>151'611</b>	<b>154'410</b>

<sup>1</sup> Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

<sup>2</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

<sup>3</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

<sup>4</sup> Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.



Abb. 4a: Anrechenbare Eigenmittel Konzern<sup>1</sup>

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 3	30.06.2016 <sup>2</sup>	31.12.2015 <sup>2</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	H+J	7'686	7'686
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
<b>Hartes Kernkapital vor Anpassungen</b>		<b>10'103</b>	<b>10'103</b>
<b>Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals</b>			
Goodwill	A	-113	-121
Andere immaterielle Werte	B	-2	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9	-9
<b>Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals</b>		<b>-124</b>	<b>-133</b>
<b>Hartes Kernkapital (Net CET1)</b>		<b>9'979</b>	<b>9'970</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente <sup>3</sup>		590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-0	-1
<b>Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)</b>	D	<b>590</b>	<b>589</b>
<b>Kernkapital (Net Tier 1)</b>		<b>10'569</b>	<b>10'559</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente <sup>4</sup>	E	726	729
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	E	-1	-8
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken	F	14	14
<b>Ergänzungskapital (Net Tier 2)</b>		<b>725</b>	<b>735</b>
<b>Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)</b>		<b>11'294</b>	<b>11'293</b>

<sup>1</sup> Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

<sup>4</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4b: Anrechenbare Eigenmittel Stammhaus<sup>1,2,3</sup>

<i>in Mio. CHF</i>	30.06.2016 <sup>4</sup>	31.12.2015 <sup>4</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	7'724	7'724
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve		
<b>Hartes Kernkapital vor Anpassungen</b>	<b>10'149</b>	<b>10'149</b>
<b>Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals</b>		
Goodwill		
Andere immaterielle Werte	-1	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-394	-402
<b>Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals</b>	<b>-395</b>	<b>-405</b>
<b>Hartes Kernkapital (Net CET1)</b>	<b>9'754</b>	<b>9'744</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente <sup>5</sup>	590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	-0	-1
<b>Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)</b>	<b>590</b>	<b>589</b>
<b>Kernkapital (Net Tier 1)</b>	<b>10'344</b>	<b>10'333</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente <sup>6</sup>	726	729
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	-1	-8
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken		14
<b>Ergänzungskapital (Net Tier 2)</b>	<b>725</b>	<b>735</b>
<b>Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)</b>	<b>11'069</b>	<b>11'068</b>

<sup>1</sup> Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

<sup>2</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>3</sup> Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

<sup>4</sup> Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>5</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

<sup>6</sup> Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4c: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern<sup>1</sup>

<i>in Mio. CHF</i>	30.06.2016		31.12.2015	
	Betrag <sup>2</sup>	Schwellenwert	Betrag <sup>2</sup>	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	385	998 <sup>3</sup>	470	999 <sup>3</sup>
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	312	998 <sup>4</sup>	205	999 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine 'Bedienungsrechte von Hypotheken' und 'Übrige latente Steueransprüche' auf.

<sup>2</sup> Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

<sup>3</sup> Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

<sup>4</sup> Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 5a: Erforderliche Eigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.06.2016 SA-BIZ	31.12.2015 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA <sup>1</sup>	4'483	4'296
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		28	25
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		66	69
Marktrisiko		351	353
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) <sup>2</sup>		211	214
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) <sup>3</sup>		141	139
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		319	318
<b>Erforderliche Mindesteigenmittel</b>		<b>5'219</b>	<b>5'035</b>
<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	12.5*Mindesteigenmittel	<b>65'233</b>	<b>62'942</b>

<sup>1</sup> Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.06.2016 auf 239 Mio. CHF (31.12.2015 198 Mio. CHF).

<sup>2</sup> Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

<sup>3</sup> Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 5b: Erforderliche Eigenmittel Stammhaus<sup>1</sup>

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.06.2016 SA-BIZ	31.12.2015 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA <sup>2</sup>	4'475	4'286
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		28	25
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		65	68
Marktrisiko		353	353
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) <sup>3</sup>		212	214
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) <sup>4</sup>		141	139
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		308	304
<b>Erforderliche Mindesteigenmittel</b>		<b>5'202</b>	<b>5'010</b>
<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	12.5*Mindesteigenmittel	<b>65'026</b>	<b>62'626</b>

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>2</sup> Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 30.06.2016 auf 239 Mio. CHF (31.12.2015 198 Mio. CHF).

<sup>3</sup> Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

<sup>4</sup> Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 6a: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	30.06.2016 <sup>1</sup>	31.12.2015 <sup>1</sup>
<b>Quote Hartes Kernkapital (CET1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>15.3%</b>	<b>15.8%</b>
<b>Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>0.9%</b>	<b>0.9%</b>
<b>Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>16.2%</b>	<b>16.8%</b>
<b>Quote Ergänzungskapital (Tier 2)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>1.1%</b>	<b>1.2%</b>
<b>Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>17.3%</b>	<b>17.9%</b>
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		5.8%	5.2%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>2</sup>		0.6%	
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3</sup>		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen <sup>4</sup> , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.8%	14.4%
<hr/>			
CET1-Erfordernis <sup>5</sup> zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen <sup>6</sup> , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.2%	13.8%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.2%	16.8%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.3%	17.9%

<sup>1</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>2</sup> Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) bis 2015 0,0 %, im Jahre 2016 0,625 %.

<sup>3</sup> Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.06.2016 auf 441 Mio. CHF (31.12.2015 432 Mio. CHF).

<sup>4</sup> AT1-Mindestanforderung 1,5 %, Tier 2-Mindestanforderung 2,0 % (Art. 42 Abs. 1 ERV)

<sup>5</sup> Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

<sup>6</sup> Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

Abb. 6b: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Stammhaus

	Bemerkungen	30.06.2016 <sup>1</sup>	31.12.2015 <sup>1</sup>
<b>Quote Hartes Kernkapital (CET1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>15.0%</b>	<b>15.6%</b>
<b>Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>0.9%</b>	<b>0.9%</b>
<b>Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>15.9%</b>	<b>16.5%</b>
<b>Quote Ergänzungskapital (Tier 2)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>1.1%</b>	<b>1.2%</b>
<b>Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)</b>	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	<b>17.0%</b>	<b>17.7%</b>
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		5.8%	5.2%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>2</sup>		0.6%	
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3</sup>		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen <sup>4</sup> , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.5%	14.2%
<hr/>			
CET1-Erfordernis <sup>5</sup> zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen <sup>6</sup> , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		12.9%	13.5%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		15.9%	16.5%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.0%	17.7%

<sup>1</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>2</sup> Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) bis 2015 0,0 %, im Jahre 2016 0,625 %.

<sup>3</sup> Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 30.06.2016 auf 441 Mio. CHF (31.12.2015 432 Mio. CHF).

<sup>4</sup> AT1-Mindestanforderung 1,5 %, Tier 2-Mindestanforderung 2,0 % (Art. 42 Abs. 1 ERV)

<sup>5</sup> Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

<sup>6</sup> Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0% und das Tier 2-Erfordernis 1,0% seit 31.12.2014.

## 2.1 Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den Kreditrisiken.

Abb. 7: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements <sup>1</sup>	in Mio. CHF	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen <sup>2</sup>	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen <sup>3</sup>	Übrige Positionen <sup>4</sup>	Total
<b>Bilanzpositionen</b>								
Forderungen gegenüber Banken		38	5'841		72			<b>5'950</b>
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			9'377		3'101			<b>12'477</b>
Forderungen gegenüber Kunden		1		1'033	4'180	2'013	113	<b>7'341</b>
Hypothekarforderungen				37	4'789	68'626	1'947	<b>75'399</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte		131	787	236	604	685	86	<b>2'528</b>
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			220					<b>220</b>
Schuldtitel in den Finanzanlagen		745	704	2'230	348	253		<b>4'280</b>
Rechnungsabgrenzungen							387	<b>387</b>
Sonstige Aktiven <sup>5</sup>							208	<b>208</b>
<b>Total per 30.06.2016</b>		<b>915</b>	<b>16'928</b>	<b>3'537</b>	<b>13'094</b>	<b>71'576</b>	<b>2'741</b>	<b>108'790</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>		<b>1'232</b>	<b>16'013</b>	<b>5'195</b>	<b>15'375</b>	<b>69'834</b>	<b>2'297</b>	<b>109'946</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>								
Eventualverpflichtungen		7	907	81	2'781	312	8	<b>4'097</b>
Unwiderrufliche Zusagen <sup>6</sup>		4	210	313	4'993	1'812	59	<b>7'391</b>
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							233	<b>233</b>
Verpflichtungskredite								
<b>Total per 30.06.2016</b>		<b>11</b>	<b>1'117</b>	<b>395</b>	<b>7'774</b>	<b>2'124</b>	<b>300</b>	<b>11'721</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>		<b>8</b>	<b>1'171</b>	<b>407</b>	<b>7'877</b>	<b>1'786</b>	<b>227</b>	<b>11'477</b>

<sup>1</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

<sup>2</sup> Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

<sup>3</sup> Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

<sup>4</sup> Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

<sup>5</sup> Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

<sup>6</sup> Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RVB (Konzernbilanz) abweichen.

Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale sind somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» identisch.

Abb. 8: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten <sup>1</sup>	Übrige Kreditengagements	Total
<b>Kreditengagements<sup>2</sup></b>					
Zentralregierungen und Zentralbanken	1			1'062	1'062
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				184	184
Banken und Effektenhändler <sup>4</sup>	705		0	12'826	13'531
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				2'547	2'547
Andere Institutionen	153	37	43	2'948	3'180
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				369	369
Unternehmen <sup>4</sup>	356	4'500	1'146	9'833	15'835
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				1'345	1'345
Privatkunden und Kleinunternehmen	261	68'194	677	3'635	72'766
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				771	771
Übrige Positionen		1'884	19	32'699	34'603
- davon <i>Derivate</i> <sup>3</sup>				190	190
<b>Total per 30.06.2016</b>	<b>1'475</b>	<b>74'615</b>	<b>1'886</b>	<b>63'002</b>	<b>140'978</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>	<b>1'312</b>	<b>73'002</b>	<b>1'684</b>	<b>63'181</b>	<b>139'178</b>

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

<sup>3</sup> Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

<sup>4</sup> Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'449 Mio. CHF).

Abb. 9: Segmentierung der Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen

in Mio. CHF	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
<b>Kreditengagements nach Besicherung<sup>1</sup></b>											
Zentralregierungen und Zentralbanken	2'148				0		133				2'281
- davon Derivate <sup>2</sup>	53						131				184
Banken und Effektenhändler <sup>3</sup>		591	6'676		5'218		471	83			13'040
- davon Derivate <sup>2</sup>		289	536		1'712		9	1			2'547
Andere Institutionen	564		823	22	996		621	0			3'026
- davon Derivate <sup>2</sup>	77		81		54		156				369
Unternehmen <sup>3</sup>		858	827	2'502	531	44	9'566	5			14'333
- davon Derivate <sup>2</sup>		343	70		169		762				1'345
Privatkunden und Kleinunternehmen				58'404		1'789	11'581	55			71'829
- davon Derivate <sup>2</sup>							771				771
Übrige Positionen	31'590			1'012		19	1'962	1			34'583
- davon Derivate <sup>2</sup>							190				190
<b>Total per 30.06.2016</b>	<b>34'301</b>	<b>1'449</b>	<b>8'327</b>	<b>61'940</b>	<b>6'746</b>	<b>1'851</b>	<b>24'334</b>	<b>143</b>			<b>139'092</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>	<b>35'233</b>	<b>2'575</b>	<b>7'567</b>	<b>60'410</b>	<b>6'339</b>	<b>1'801</b>	<b>23'398</b>	<b>172</b>			<b>137'494</b>

<sup>1</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet.

Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen.

Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen.

Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

<sup>2</sup> Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

<sup>3</sup> Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch. Per 30. Juni 2016 bestanden, wie auch bereits per 31. Dezember 2015, keine entsprechenden offenen Positionen.

Abb. 10: Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch Konzern

in Mio. CHF	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps		
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
<b>Total per 30.06.2016</b>		
<b>Total per 31.12.2015</b>		



Abb. 11: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	<b>Dotationskapital</b>	<b>Tier 1-Anleihe</b>
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'425 Mio.	CHF 590 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 2'425 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 3,5 % bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 2,98 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7 %) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	n/a	Ganz oder teilweise; zur Wiedererreichung der Trigger-Ratio (7 %) in 25 % Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

	CHF Tier 2-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 184 Mio.	CHF 541 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 185 Mio.	EUR 500 Mio.
Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0 % bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap (Minimum 0, 00 %) plus Aufschlag von 1,00 %	Fix 2,625 % bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein	nein
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	ganz	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

Abb. 12: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen Konzern

	<i>in Mio. CHF</i>	0%	20%	50%	100%	150%
<b>Kreditengagements nach Besicherung</b>						
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating <sup>1</sup>	785		0	2	
	Ohne Rating				131	
Banken und Effekthändler	Mit Rating <sup>1</sup>		6'132	4'510	471	80
	Ohne Rating		545	708		
Andere Institutionen	Mit Rating <sup>2</sup>		382	152		
	Ohne Rating				605	
Unternehmen	Mit Rating <sup>2</sup>		693	531	117	0
	Ohne Rating				7'486	

<sup>1</sup> Standard & Poor's, Moody's, Fitch

<sup>2</sup> Standard & Poor's, Moody's

## 2.2 Zinsänderungsrisiken Bankenbuch

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0.01 Prozentpunkt) aus. Die CHF-Zinssensitivität des Bankenbuchs erreicht per 30. Juni 2016 rund 8.4 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit leicht höher als zum Vorjahresende (8.1 Millionen Franken pro Basispunkt). Die Euro- Zinsexposure sind per Ende Juni 2016 weiterhin nahezu vollständig abgesichert. Die Zins-Exposures im US-Dollar können verglichen zum Schweizer Franken weiterhin als nicht wesentlich betrachtet werden.

Abb. 13: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US-Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> <i>in 1'000 CHF</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-114	4'432	6'765	11'083
Absicherung	133	-1'196	-1'634	-2'697
<b>Total per 30.06.2016</b>	<b>19</b>	<b>3'236</b>	<b>5'131</b>	<b>8'385</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>	<b>200</b>	<b>3'349</b>	<b>4'509</b>	<b>8'058</b>

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> <i>in 1'000 EUR</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-17	-101	-839	-957
Absicherung	29	55	937	1'022
<b>Total per 30.06.2016</b>	<b>12</b>	<b>-46</b>	<b>98</b>	<b>64</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>	<b>-27</b>	<b>-39</b>	<b>120</b>	<b>54</b>

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> <i>in 1'000 USD</i>	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	6	41	3	50
Absicherung	-	-	-	-
<b>Total per 30.06.2016</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>3</b>	<b>50</b>
<b>Total per 31.12.2015</b>	<b>-2</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>45</b>

<sup>1</sup> Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen.

## 2.3 Leverage Ratio

Abb. 14: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sowie detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

<i>in Mio. CHF</i>	<b>Konzern 30.06.2016</b>	<b>Stammhaus <sup>1</sup> 30.06.2016</b>
<b>Übersicht Gesamtengagement <sup>2</sup></b>		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung <sup>1</sup>	151'611	151'523
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-124	-395
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	-1'898	-1'897
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'876	1'876
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	7'622	7'622
7 Andere Anpassungen		
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>159'087</b>	<b>158'728</b>

### Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio <sup>3</sup>

#### Bilanzpositionen

1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	125'681	125'593
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA-RS 15/3).	-124	-395
<b>3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>125'557</b>	<b>125'198</b>

#### Derivate

4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	4'510	4'510
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'006	3'006
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	3'729	3'729
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	341	341
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-231	-231
<b>11 Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>11'355</b>	<b>11'356</b>

<i>in Mio. CHF</i>	<b>Konzern</b> <b>30.06.2016</b>	<b>Stammhaus <sup>1</sup></b> <b>30.06.2016</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA-RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	12'677	12'677
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'876	1'876
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
<b>16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>14'553</b>	<b>14'553</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	30'207	30'201
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-22'585	-22'579
<b>19 Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>7'622</b>	<b>7'622</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	10'569	10'344
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	159'087	158'728
<b>Leverage Ratio</b>		
22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	6.64%	6.52%

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonderen engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>2</sup> Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11a des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

<sup>3</sup> Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11b des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

## 2.4 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Abb. 15 a: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (Konzern)

in Mio. CHF	Monatsdurchschnitte Q1 2016 <sup>1</sup>		Monatsdurchschnitte Q2 2016 <sup>1</sup>	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>34'821</b>		<b>34'302</b>
davon Level 1		32'046		31'487
davon Level 2		2'775		2'815
<b>Mittelabflüsse</b>				
<b>Einlagen von Privatkunden und KMU</b>	49'239	5'037	50'060	5'133
davon stabile Einlagen	6'029	301	6'029	301
davon weniger stabile Einlagen	43'210	4'736	44'031	4'832
<b>Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel</b>	35'177	21'281	35'148	21'762
davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3'774	943	3'659	915
davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	31'305	20'238	31'391	20'749
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	99	99	98	98
<b>Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps</b>		6'540		6'646
<b>Weitere Mittelabflüsse</b>	36'239	25'601	37'127	26'437
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	28'697	23'749	29'315	24'590
davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen	96	96	100	100
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7'446	1'756	7'712	1'747
<b>Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung</b>	1'119	1'091	1'364	1'339
<b>Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung</b>	22'948	340	23'655	350
<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>59'890</b>		<b>61'668</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>				
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sichertheitswaps	7'463	5'173	7'770	5'336
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'825	2'797	3'212	3'186
Sonstige Mittelzuflüsse	22'630	22'630	23'473	23'473
<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>32'918</b>	<b>30'600</b>	<b>34'454</b>	<b>31'995</b>
<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>34'821</b>		<b>34'302</b>
<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>29'290</b>		<b>29'673</b>
<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)</b>		<b>119%</b>		<b>116%</b>

<sup>1</sup> Die Basis zur Durchschnittsbildung bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden.

Abb. 15b: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (Stammhaus)

in Mio. CHF	Q1 2016 <sup>1</sup>	Q2 2016 <sup>1</sup>
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) <sup>2</sup>	34'752	34'239
- davon Level 1	32'020	31'465
- davon Level 2	2'732	2'774
Nettomittelabfluss	29'370	29'808
<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR</b>	<b>118 %</b>	<b>115 %</b>

<sup>1</sup> Monatsdurchschnittswerte; die Basis bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung des Glattstellungsmechanismus gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/2.

## 2.5 Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Per 30. Juni 2016 betrug der Value-at-Risk (inkl. Risikozuschlag für unvollständig modellierte Produkte) 17 Millionen Franken und lag damit über dem Stand per Ende Vorjahr. Der Anstieg ist in erhöhten Marktdatenschwankungen rund um den Brexit-Entscheid Ende Juni 2016 begründet. In der Zusammensetzung dominieren unverändert die Zinsrisiken. Der durchschnittliche Value-at-Risk im zweiten Quartal 2016 lag mit 12 Millionen Franken auf dem Stand per Ende Vorjahr.

Abb. 16a: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe <sup>1</sup>	Währungen <sup>2</sup>	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko <sup>3</sup>
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
<b>Per 30.06.2016</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>-7</b>	<b>15</b>	<b>17</b>
Durchschnitt laufendes Jahr 2016	1	1	9	3	-6	9	12
Maximum	1	4	16	8	-9	15	17
Minimum	0	0	7	2	-3	6	8
<b>Per 31.12.2015</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>	<b>9</b>	<b>12</b>

1 Ohne Gold

2 Inkl. Gold

3 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten VaR. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren dabei auf beobachteten Daten aus einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikanten Marktstress:

Abb. 16b: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern<sup>1</sup>

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko <sup>2</sup>
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) <sup>3</sup>		
<b>Per 30.06.2016</b>	<b>43</b>	<b>45</b>
Durchschnitt laufendes Jahr 2016	46	50
Maximum	55	59
Minimum	39	42
<b>Per 31.12.2015</b>	<b>39</b>	<b>42</b>

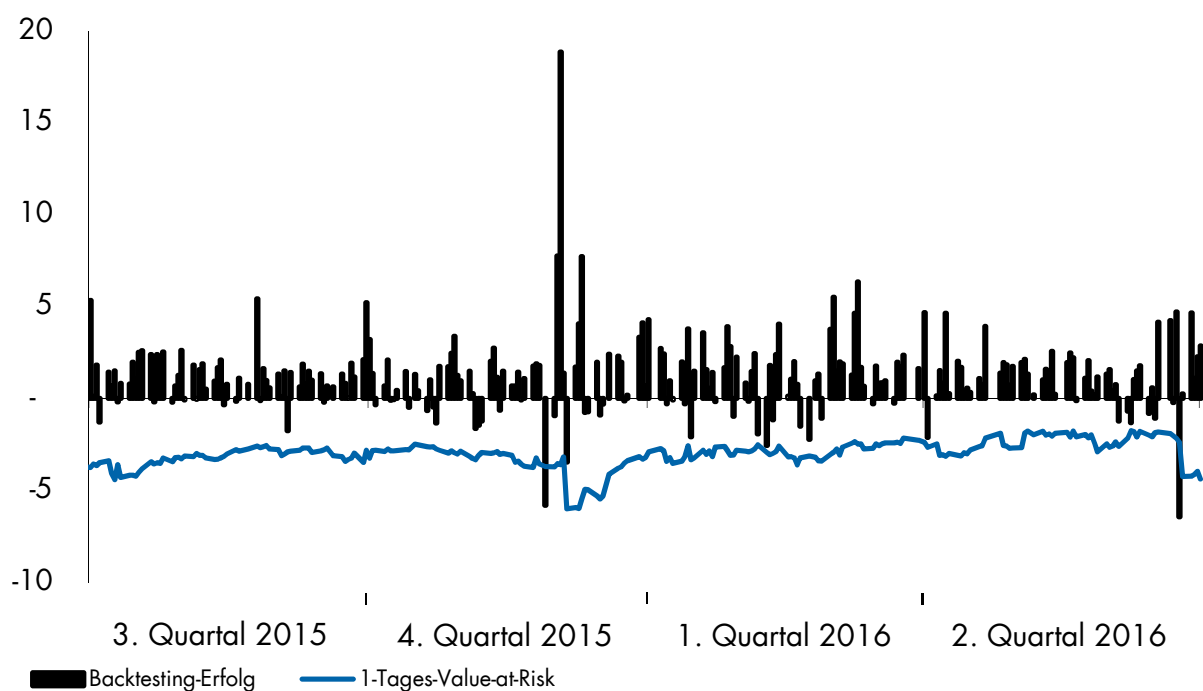
1 Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

2 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

3 VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein VaR für eine angenommene Haltedauer von einem Tag (Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Vergleich Backtesting-Erfolg<sup>1</sup> und Value-at-Risk Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



1) Der Backtestingerfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Die Backtestingüberschreitung zum Ende des zweiten Quartals 2016 ist auf Bewertungsverluste am ersten Handelstag nach dem Brexit-Entscheid Ende Juni 2016 zurückzuführen. Die Marktbewegungen waren grösser als die Auslenkungen, die auf Basis der für die wöchentliche VaR-Szenariogenerierung verwendeten Marktdatenzeitreihen im Risikomodell der Zürcher Kantonalbank geschätzt wurden und in die Berechnung des VaR für diesen Handelstag eingeflossen sind. Nach Einbezug dieser Marktdatenbewegungen ist der VaR erwartungsgemäss angestiegen.

Das Backtesting Ergebnis entspricht dem statistischen Erwartungswert. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value-at-Risk pro Jahr erwartet.



## 2.6 Offenlegung im Zusammenhang mit der Systemrelevanz

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (4.5 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (8.5 Prozent) zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer (0.7 Prozent per 30. Juni 2016) und einer progressiven Komponente (1.0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt. Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) entsprechen 24.0 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen und belaufen sich somit auf 3.52 Prozent des Gesamtengagements.

Abb. 18: Kapitalzusammensetzung und risikogewichtete Kapitalquoten

in Mio. CHF	Konzern		Stammhaus <sup>1</sup>		
	30.06.2016 <sup>2</sup>	31.12.2015 <sup>2</sup>	30.06.2016 <sup>2</sup>	31.12.2015 <sup>2</sup>	
<b>Hartes Kernkapital CET1</b>	10'103	10'103	10'149	10'149	
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals	-124	-133	-395	-405	
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente					
<b>Hartes Kernkapital (Net CET1)</b>	9'979	9'970	9'754	9'744	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz <sup>3</sup>	590	590	590	590	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz	-0	-1	-0	-1	
<b>Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz</b>	590	589	590	589	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz <sup>4</sup>	726	729	726	729	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz	-1	-8	-1	-8	
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente					
<b>Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz</b>	725	721	725	721	
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken		14		14	
<b>Übriges Tier 2 Kapital</b>		14		14	
<b>Gesamtkapital</b>	11'294	11'293	11'069	11'068	
<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	65'233	62'942	65'026	62'626	
<b>Kapitalquoten</b>					
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.3%	15.8%	15.0%	15.6%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%
Quote Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.1%	1.1%	1.2%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.3%	17.9%	17.0%	17.7%

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

<sup>4</sup> Besteht ausschliesslich aus Ergänzungskapital (T2).

Abb. 19a: Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung Konzern<sup>1</sup>

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
<b>Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)</b>	-	-	-	-	65'233
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote <sup>1</sup>	4.5%	9.2% <sup>2</sup>	1.0%	-	14.7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) <sup>3</sup>	2'935	5'986	652	-	9'574
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) <sup>4</sup></i>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	2'935	5'397	-	1'647	9'979
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	590	-	-	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	652	73	725
Übriges Tier 2 Kapital	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	2'935	5'986	652	1'720	11'294
<b>Kapitalquoten 30.06.2016</b>	4.5%	9.2%	1.0%	2.6%	17.3%
<b>Kapitalquoten 31.12.2015</b>	4.5%	9.2%	1.0%	3.3%	17.9%

<sup>1</sup> Gemäss Art. 128-132 ERV.

<sup>2</sup> Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 441 Mio. CHF oder 0,7 %).

<sup>3</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

<sup>4</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Abb. 19b: Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung Stammhaus<sup>1,2</sup>

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
<b>Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)</b>	-	-	-	-	65'026
<i>Kapitalanforderungen</i>					
Minimale Kapitalquote	4.5%	9.2% <sup>3</sup>	1.0%	-	14.7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) <sup>4</sup>	2'926	5'969	650	-	9'545
<i>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) <sup>5</sup></i>					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	2'926	5'379	-	1'449	9'754
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	590	-	-	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	650	75	725
Übriges Tier 2 Kapital	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	2'926	5'969	650	1'524	11'069
<b>Kapitalquoten 30.06.2016</b>	4.5%	9.2%	1.0%	2.3%	17.0%
<b>Kapitalquoten 31.12.2015</b>	4.5%	9.2%	1.0%	3.0%	17.7%

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

<sup>3</sup> Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 441 Mio. CHF oder 0,7 %).

<sup>4</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

<sup>5</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Abb. 20a: Leverage Ratio Anforderungen und Abdeckung für systemrelevante Banken (Konzern)

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer <sup>1</sup>	Progressive Komponente	Überschuss	<b>Total</b>
<b>Gesamtengagement (in Mio. CHF)</b>	-	-	-	-	159'087
<b>Kapitalanforderungen</b>					
Minimale Kapitalquote <sup>2</sup>	1.08%	2.20%	0.24%	-	3.52%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) <sup>3</sup>	1'718	3'504	382	-	5'604
<b>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) <sup>4</sup></b>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'718	2'914	-	5'347	9'979
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	590	-	-	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	382	344	725
Übriges Tier 2 Kapital	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	1'718	3'504	382	5'690	11'294
<b>Leverage Ratio 30.06.2016</b>	1.08%	2.20%	0.24%	3.58%	7.10%
<b>Leverage Ratio 31.12.2015</b>	1.08%	2.20%	0.24%	3.45%	6.98%

<sup>1</sup> Inklusiv antizyklischer Kapitalpuffer.

<sup>2</sup> 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

<sup>3</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

<sup>4</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Abb. 20b: Leverage Ratio Anforderungen und Abdeckung für systemrelevante Banken (Stammhaus)<sup>1,2</sup>

	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer <sup>3</sup>	Progressive Komponente	Überschuss	<b>Total</b>
<b>Gesamtengagement (in Mio. CHF)</b>	-	-	-	-	158'728
<b>Kapitalanforderungen</b>					
Minimale Kapitalquote <sup>4</sup>	1.08%	2.20%	0.24%	-	3.52%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) <sup>5</sup>	1'714	3'497	381	-	5'592
<b>Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) <sup>6</sup></b>					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'714	2'907	-	5'133	9'754
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-	590	-	-	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-	-	381	344	725
Übriges Tier 2 Kapital	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	1'714	3'497	381	5'477	11'069
<b>Leverage Ratio 30.06.2016</b>	1.08%	2.20%	0.24%	3.45%	6.97%
<b>Leverage Ratio 31.12.2015</b>	1.08%	2.21%	0.24%	3.31%	6.84%

<sup>1</sup> Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

<sup>3</sup> Inklusiv antizyklischer Kapitalpuffer.

<sup>4</sup> 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

<sup>5</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

<sup>6</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.